

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der SP-Fraktion: Wie geht die Baselbieter Regierung mit der Ausstandspflicht um?**

Autor/in: [Martin Rüegg](#), SP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. März 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Auseinandersetzung über die Reinacher Kap-Haltestelle hat die Baselbieter Regierung am 26. Februar Stellung genommen. Diese Stellungnahme wirft grundsätzliche Fragen auf darüber, wie die Regierung die Ausstandspflicht versteht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der sich im Ausstand befindliche Regierungsrat von der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, die das Geschäft übernommen hat, an eine Sitzung zu diesem Geschäft eingeladen worden ist.

Offenbar ist man sich in der Regierung keineswegs darüber einig, was die Ausstandspflicht bedeutet. So schreibt die Regierung in ihrer [Medienmitteilung vom 26.2.2009](#), dass der Beizug von RR Krähenbühl an die Sitzung vom 1.12.2008 mit der BfU in seiner Eigenschaft als für den Hoch- und Tiefbau verantwortlichen Regierungsrat erfolgt sei. RR Krähenbühl hingegen hat am 25.2.2009 gegenüber dem Regionaljournal gesagt, er habe sich an jener Sitzung an die Ausstandspflicht gehalten und nur als Partei Fragen gestellt.

Dass Regierungsmitglieder die Problematik ihrer Befangenheit und ihrer Ausstandspflicht nicht ernst nehmen, ist bedenklich und kann nicht akzeptiert werden. Auch vor dem Hintergrund der laufenden Revision der Strafprozessordnung, in welcher der Regierung die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zugesprochen werden soll, wirft diese mangelnde Sensibilität und Einsicht schwerwiegende Fragen auf. Werden diese nicht klar beantwortet, leiden darunter die Vertrauenswürdigkeit der Regierung und die Glaubwürdigkeit der Politik.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie legt die Regierung § 58 der Kantonsverfassung aus, der den Ausstand von Behördemitgliedern und Beamten in Fällen von persönlicher Betroffenheit verlangt? Wie wird ein solcher Ausstand vollzogen?
2. Warum hat Justizdirektorin Sabine Pegoraro Jörg Krähenbühl zu einer Sitzung mit dem BfU eingeladen?
3. Hat Regierungsrat Krähenbühl auch bei der Behandlung dieser Angelegenheit in der Regierung teilgenommen?
4. Warum hat die Regierung bei der Beratung und Beschlussfassung des unabhängigen BfU Gutachtens nicht auf die Ausstandspflicht gepocht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Jörg Krähenbühl die Ausstandspflicht und damit die Verfassung verletzt hat?
6. Wenn ja, welche Schlüsse zieht sie daraus?